

Infos des Regierungsrates vom 8. Juli 2009

Neue Gesundheitsverordnung und Heilmittelverordnung werden in Kraft gesetzt

Der Regierungsrat hat die neue Gesundheitsverordnung und Heilmittelverordnung verabschiedet. Sie ergaenzen das seit dem 1. Maerz 2009 in Kraft stehende Gesundheitsgesetz und treten am 11. Juli 2009 in Kraft. Beide Verordnungen wurden im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens bzw. an der konferenziellen Anhoerung gut aufgenommen. Spezielles Interesse duerften die Berufszulassung der Gesundheitsberufe, der ganze Heilmittelbereich sowie die Ausfuehrungsbestimmungen des Nichtraucher- und des Konsumentenschutzes finden. Beim Nichtraucherschutz wird festgelegt, unter welchen Bedingungen im Rahmen des grundsuetzlichen Rauchverbotes in geschlossenen Raeumen, die oeffentlich zugaenglich sind, so genannte Fumoirs (Raucherraume) zulaessig sind. Der Konsumentenschutz wird konkretisiert, indem die Details der schweizweit neuen Qualitaetsbescheinigung geregelt werden.

Neues Gesetz ueber soziale Einrichtungen (SEG) und ein Behindertenkonzept

Der Regierungsrat des Kantons Zug gibt den Entwurf eines Gesetzes ueber soziale Einrichtungen (SEG) sowie eines Behindertenkonzeptes bis zum 31. Oktober 2009 in die Vernehmlassung. Das SEG bezweckt die Sicherstellung von geeigneten Betreuungsangeboten fuer Personen, die fuer ihre alltaegliche Lebensbewaeltigung einer besonderen Unterstuetzung beduerfen. Das SEG ermoeglicht dem Kanton, die Planung, Steuerung, Aufsicht und Finanzierung von sozialen Einrichtungen zielgerichtet wahrzunehmen. Das Behindertenkonzept entstand im Rahmen der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Behindertenwesen. Das Konzept legt dar, wie der Kanton Zug die neu zu uebernehmenden Aufgaben umsetzen wird.

Neue Zuordnung der Anteile zwischen Versicherungspraemie und Feuerschutzabgabe bei der Rechnung der Gebaeudeversicherung

Zur Deckung ihrer Verpflichtungen erhebt die Gebaeudeversicherung Zug (GVZG) bei den Gebaeudeeigentuemerinnen und -eigentuemern jaehrlich den Betrag von 55 Rappen pro tausend Franken Versicherungswert. Die Aufteilung dieser 55 Rappen sieht ab 2010 fuer den Versicherungsteil 47 Rappen (bisher 44 Rappen) und fuer den Feuerschutzteil 8 Rappen (bisher 11 Rappen) vor. Auf Grund der Auswirkungen des teilrevidierten Feuerschutzgesetzes ist diese Reduktion des Feuerschutzanteils zu Gunsten der Versicherungsrechnung moeglich. Eine generelle Reduktion des Gesamtbetrages ist hingegen aus finanzpolitischen Ueberlegungen (zu geringe Reserven) nicht moeglich. Gleichzeitig hat der Regierungsrat wenige formelle Praezisierungen der Gebaeudeversicherungsverordnung beschlossen, um den per Anfang 2010 in Kraft tretenden Anforderungen des Stempelabga-

benrechts des Bundes zu genuegen.

Aenderung der Verordnung zum Gesetz ueber die Ausbildungsbeitraege

Der Regierungsrat passt die Hoechstbeitraege der Stipendien, welche den bezugsberechtigten Zugerinnen und Zuger an die Schulungs- und Lebenshaltungskosten waehrend der beruflichen Ausbildung ausbezahlt werden koennen, der Teuerung an. Neu koennen Stipendien bis zu jaehrlich Fr. 15'000.-- fuer Ledige bzw. 21'000.-- fuer Verheiratete, in eingetragener Partnerschaft Lebende und Alleinstehende mit Kindern gewahrt werden (bisher Fr. 14'000.-- bzw. Fr. 20'000.--). Zudem wird auch das fuer die Ermittlung eines Stipendiums massgebende Elterneinkommen der Teuerung angepasst

Besserer Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden

Am 27. November 2008 verabschiedete der Rat der Europaeischen Union einen Rahmenbeschluss ueber den Schutz personenbezogener Daten, die im Zusammenhang der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden. Der Rahmenbeschluss uebernimmt die allgemeinen Grundsaeetze zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten und enthaelt zusaetzlich einige spezifische Vorschriften, insbesondere auch ueber die Bekanntgabe von Personendaten. Weil der Rahmenbeschluss nicht direkt anwendbar ist, bedarf es der Anpassung des schweizerischen Rechts, soweit es die vorgegebenen Anforderungen nicht bereits jetzt schon erfuehlt. Der Bund unterbreitete den Kantonen Aenderungen des Datenschutzgesetzes und des Strafgesetzbuchs. Zudem sollen einige Bestimmungen der Auslaender-, Asyl-, Waffen- und Betaeubungsmittelgesetzgebung aufgehoben werden, weil diese sich mit den Aenderungen der Datenschutzgesetzgebung ueberschneiden. Der Regierungsrat begruesst in seiner Vernehmlassung an das EJPD diese Gesetzesaenderungen.

Planungszonen im Gebiet der Umfahrung Unteraegeri

Die Linienfuehrung der Umfahrung Unteraegeri ist mittlerweile soweit konkretisiert, dass die bestehenden Planungszonen durch Baulinien ersetzt werden koennen. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, dieses Verfahren einzuleiten und die entsprechenden Plaene vom 18. Juli bis 17. August 2009 durch die Baudirektion oeffentlich auflegen zu lassen. Gleichzeitig werden neue Planungszonen aufgelegt, die es ermoeglichen, den Variantenfaecher noch einmal zu oeffnen. Dies entspricht der Forderung des Kantonsrates, der am 2. Juli 2009 eine entsprechende Motion ueberwiesen hat. Diese verlangt konkret einen Vergleich der bisherigen Bestvariante 10a mit zwei alternativen Linienfuehrungen. Sollte eine dieser Vergleichsvarianten besser abschneiden, hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Anpassung des Richtplanes zu unterbreiten.

Kantonsbeitrag fuer Benevol Zug

Die Zuger Regierung unterstuetzt Benevol Zug, die Fach- und Vermittlungsstelle fuer Freiwilligenarbeit, fuer weitere drei Jahre mit einem Beitrag von jeweils Fr. 110'000.-.

Damit gewaehrleistet der Kanton zusammen mit den Zuger Gemeinden den Betrieb der Fachstelle und die Herausgabe des Benevol-Journals mit dem Stellenanzeiger fuer freiwillige und ehrenamtliche Taetigkeiten. Die Fach- und Vermittlungsstelle beraet interessierte Freiwillige sowie Institutionen, die Freiwillige suchen. Sie fuehrt zudem fuer den Kanton jedes Jahr die beliebte Anerkennungsfeier durch.

Pensionierungen

Otto von Ah, Ingenieur Techniker HTL beim kantonalen Tiefbauamt, trat auf Ende Juni 2009 in den Ruhestand. Der Regierungsrat dankt Otto von Ah fuer die dem Kanton waehrend 19 Jahren geleisteten guten Dienste und wuenscht ihm alles Gute im Ruhestand.

Ruedi Egloff, Polizeifeldweibel, trat auf Ende Juni 2009 in den Ruhestand. Der Regierungsrat dankt Ruedi Egloff fuer die dem Kanton waehrend 36 Jahren geleisteten guten Dienste und wuenscht ihm alles Gute im Ruhestand.

Regierungsrat

Seestrasse 2
Regierungsgebäude am Postplatz
Postfach 156
6301 Zug
T +41 41 728 33 11
F +41 41 728 37 01
www.zug.ch/regierungsrat
info@allq.zg.ch